



**Verband für  
Angeln und Naturschutz  
Thüringen e.V.**

Mitglied im Deutschen Anglerverband e.V.

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.  
Rimbachstraße 56, 98527 Suhl

**DER PRÄSIDENT**  
www.anglertreff-thueringen.de

**TMLNU  
-Der Minister-  
Postfach 90 03 65**

**Eilige Terminsache**

**99106 Erfurt**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

9. Februar 2006

**Anerkennung der HG Ulster Hessen- Thüringen als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren für einen anlehenden Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Antrag der HG auf Kormoranvergrämung im NSG Ulster**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Sklenar,

im Auftrag der HG Ulster Hessen- Thüringen möchte sich unser Verband mit o.g. Anliegen nunmehr persönlich an Sie wenden.

Ohne nochmals die Dramatik der Situation der Fischbestände unter dem Einfluss des Kormorans in aller Ausführlichkeit zu schildern, verweisen wir auf die Gutachten des Hydrolabors vom 30.12.2003 bezüglich der Bestandssituation der Fischfauna an der Ulster sowie auf das letzte im Auftrag des TMLNU veröffentlichte Gutachten zur Bestandssituation der Äsche in Thüringen.

Wie aus beiliegendem Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes hervorgeht, wurde der Antrag der HG abgelehnt. Ebenso wurde der HG mit diesem Bescheid die Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts verweigert. Die HG hat ihren Sitz in Hessen und ist lt. § 24 Abs. 1 HFischG eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Insofern ist es aus unserer Sicht unerheblich, ob Teile der Mitglieder der HG ihren Sitz in Thüringen haben und dort die Fischerei ausüben.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang an die Besonderheiten der zwei grenzüberschreitenden Hegegemeinschaften an Ulster und Werra erinnern, welche unter Verzicht auf einen Staatsvertrag unter Mitwirkung der obersten Fischereibehörden beider Länder auf unkomplizierte Weise gegründet wurden.

Erinnern möchten wir auch an Ihre und die Worte von Herrn Staatsminister Dietzel anlässlich der Gründungsveranstaltung der HG Ulster Hessen- Thüringen am 15.02.2002 in Lahrbach. Beide Minister hatten der HG viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit gewünscht und jegliche Unterstützung angeboten.

Die HG Ulster Hessen- Thüringen steht heute vor einem Scherbenhaufen. Alle Bemühungen für den Fischartenschutz wurden durch die bürokratische und uneinsichtige Haltung des Thüringer Landesverwaltungsamtes in einer jahrelangen Auseinandersetzung zunichte gemacht.

Die Bestände bedrohter Fischarten, insbesondere der Äsche, sind bis sind unter die Grenze der natürlichen Reproduktionsfähigkeit zusammengebrochen; trotz umfangreicher Maßnahmen zur Renaturierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Ulster in den letzten 3 Jahren. Geradezu als einen Schlag ins Gesicht bewerten die Mitglieder der HG die mit dem Bescheid erhobene Verwaltungsgebühr in Höhe von 250,- €.

Leider waren die HG und unser Verband nicht in der Lage, gegen den Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu klagen, da sie das Kostenrisiko infolge einer fehlenden Rechtsschutzversicherung (keine Deckung für Verwaltungsrecht) nicht tragen konnten.

Bis heute stehen wir auf dem Standpunkt, dass eine Ausnahmegenehmigung für den Antrag der HG im Sinne § 62 Abs. 1 BNatSchG durchaus möglich gewesen wäre, welche jedoch willkürlich durch das Thüringer Landesverwaltungsamt versagt wurde.

Sehr geehrter Herr Minister,

wir gelangen immer mehr zu der Auffassung, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt durch bürokratisches Handeln, vogelschutzlastige Entscheidungen, Zeitverschleppung und Rechtsbeugung bewusst Bemühungen der Thüringer und im konkreten Fall auch hessischen Angelfischerei zum Fischartenschutz behindert sowie durch Unterlassung maßgebliche Verantwortung für das Verschwinden der Äsche und weiterer Fischarten aus den Thüringer Fließgewässern auf sich genommen hat.

Wir können uns nicht vorstellen, dass auch das TMLNU und Sie, sehr geehrter Herr Minister, dem Artensterben, oder besser dem Wegfressen von Fischarten, tatenlos zusehen wollen.

Über die Konsequenzen bis hin zur Zielerreichung der EU- WRRL gibt auch das letztgenannte Gutachten eindeutige Hinweise.

In diesem Sinne hoffen wir auf Ihre Unterstützung im Rahmen Ihrer Richtlinienkompetenz mit der Bitte, zumindest die Vollstreckung des beiliegenden Gebührenbescheides von der HG Ulster Hessen- Thüringen abzuwenden.

Wir bitten Sie um Verständnis für diesen letzten verzweifelten Hilferuf der HG. Es ist ansonsten zu befürchten, dass sich die HG kurzfristig auflösen wird, was sicher nicht ohne Auswirkung auch auf die HG Werra Hessen- Thüringen bleiben wird. Das kann nicht im Sinne der einstigen Zielstellung beider Hegegemeinschaften sein, die ordnungsgemäße fischereiliche Hege der Fischbestände in Ulster und Werra grenzübergreifend unter Berücksichtigung der EU- WRRL und der FFH- Richtlinie zu koordinieren.

**Abschließend möchten wir auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit aufgrund der Terminstellung des Mahnbescheides verweisen.**

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Karol  
Präsident

Anlagen:

Mahnbescheid nebst vorausgegangenem Schriftverkehr

Widerspruchsbescheid des TLVWA vom 29.08.2005

CD-ROM mit dem gesamten Schriftverkehr zum Antrag der HG Ulster

Positionspapier